

Das Begründungstrilemma (auch „Münchhausentrilemma“) der Ethik:

Die **erste Alternative** läuft auf einen unendlichen Regress hinaus, der dadurch entsteht, dass ein Argument zur Begründung einer Norm wiederum durch ein Argument begründet wird, welches selbst abermals begründet werden muss usw. Die Begründung der Norm findet also kein Ende, wodurch die Norm niemals endgültig begründet ist.

Die **zweite Alternative** besteht in einem Zirkelschluss, der daraus resultiert, dass (mindestens) ein zur Begründung bereits herangezogenes Argument mit einem Argument begründet wird, das wiederum direkt oder indirekt mit ersterem Argument begründet wurde. Logisch betrachtet läuft dies also darauf hinaus, dass ein Argument durch sich selbst begründet wird. Man kann aber sicherlich argumentieren, dass ein Argument nicht durch ein Argument begründet werden kann, das nicht mehr Inhalt enthält als das Argument, das begründet werden soll. Damit scheidet dann also auch ein Zirkelschluss als endgültige Begründung einer ethischen Norm aus.

Die **dritte Alternative** besteht im willkürlichen Abbruch des Begründungsprozesses bei einem Argument, das man als ausreichend erachtet. Dann kann man aber wiederum argumentieren, dass ein Argument nicht durch ein Argument begründet werden kann, das nicht mehr Inhalt enthält als das Argument, das begründet werden soll. Ein Abbruch des Begründungsprozesses kann also auch keine endgültige Begründung liefern.